

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Sachbearbeitung: Johannes Schmid

FB Finanzen

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 393/11

Datum:

28.09.2011

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.10.2011	NICHT ÖFFENTLICH
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	20.10.2011	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.10.2011	ÖFFFNTLICH

Betreff:

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Anlagen:

Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2010 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2010	2009
		in EUR	in EUR
1.1	Bilanzsumme	65.603.743,09	67.032.143,20
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	64.106.268,35	65.754.439,39
	- das Umlaufvermögen	1.493.613,80	1.273.840,73
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	623.726,48	-551.757,40
	- die Investitionszuschüsse	12.212.499,09	12.806.038,37
	- die Rückstellungen	810.868,46	622.785,55
	- die Verbindlichkeiten	47.172.031,88	49.144.497,38
1.0		1 175 400 00	074 100 00
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	1.175.483,88	874.189,39
1.2.1	Summe der Erträge	11.822.695,26	11.745.183,17
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.647.211,38	10.870.993,78

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.175.483,88 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren (- 551.757,40 EUR) verwendet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen (+623.726,48 EUR).

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2010 war in Ludwigsburg das siebte Jahr in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen worden ist.

Wesentliche Positionen des Jahres 2010 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Ertrag

- Die um die Absetzungen bereinigte Wasserabgabe der Stadtwerke betrug ca. 4,50 Mio. cbm. Die Ertragserlöse aus der Abwassergebühr betrugen 8.289 TEUR. Sie lagen damit um rd. 240 TEUR über dem Vorjahreswert 2009.
- Aufgrund der Anpassung des Straßenentwässerungsanteils an die tatsächlichen entwässerungstechnischen Gegebenheiten in Ludwigsburg, sank dieser im Vergleich zum Vorjahr um rd. 124 TEUR.
- Die Kostenerstattungen privater Unternehmen und Anschlussgemeinden sanken 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 um insgesamt rd. 63 TEUR ab.
 Dies ist insbesondere auf den gesunkenen Abwasseranfall aus Privateinleitungen zurückzuführen (rd. 67 TEUR). Schwankungen bei privaten Unternehmen ergeben sich durch den Abwasseranfall und die Abwasserzusammensetzung, die für die Höhe des Starkverschmutzerzuschlags maßgebend sind. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlage wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr 2010 verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen 2010 im Vergleich zum Vorjahr 2009 wieder leicht auf ca. 220 TEUR an (+ 32 TEUR). Die aktivierten Eigenleistungen werden in Abhängigkeit der von Mitarbeitern der Stadtentwässerung betreuten Investitionsmaßnahmen auf der Grundlage der HOAI ermittelt.
- Die leichte Erhöhung der sonstigen Erträge (+ 15 TEUR) erklärt sich hauptsächlich aus der Auflösung einer Rest-Rückstellung für die Abwasserabgabe des Jahres 2007, die nicht mehr benötigt wurde.

Aufgrund der genannten Abweichungen lagen die Betriebserträge mit 11.817.249,97 EUR insgesamt rd. 126 TEUR über dem Vorjahreswert von 11.691.178,63 EUR und rd. 162 TEUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2010, der mit Betriebserträgen von 11.655.500,-- EUR kalkulierte.

<u>Aufwand</u>

- Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr 2010 wieder leicht an (+ 74 TEUR). Neben Steigerungen bei den Stromkosten trugen insbesondere gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zum Anstieg der Materialaufwendungen bei. So wurde allein im Bereich des Kanalnetzes und der Kläranlagen Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von 444 TEUR durchgeführt, was einem Anstieg von rd. 87 TEUR (im Vergleich zu 2009) entspricht.
- Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ 100 TEUR) resultiert neben tariflichen Steigerungen auch daher, dass 2009 zwei Stellen über einen Zeitraum von gut fünf Monaten unbesetzt blieben, während 2010 alle Stellen gemäß dem Stellenplan besetzt waren.
- Die Abschreibungen 2010 bewegen sich mit 3.429 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau (2009: 3.446 TEUR).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 293 TEUR ab.
 Hauptgrund war die letztmalige Rückholung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren im Jahr 2009,
 die im ehemaligen Regiebetrieb Stadtentwässerung angefallen und an die Stadt abzuführen waren. Seit
 2010 werden lediglich nur noch die im Eigenbetrieb selbst entstandenen Kostenunter- bzw.
 -überdeckungen gebührenrechtlich abgewickelt, die jedoch nicht mehr buchhalterisch (in Ertrag oder
 Aufwand) Niederschlag finden.
- In den Jahren 2009 und 2010 konnte das niedrige Zinsniveau zur Umschuldung von bestehenden Krediten genutzt werden. Die Folge hiervon sind vor allem weiter sinkende Zinsaufwendungen. Im Jahr 2010 sanken diese im Vorjahresvergleich um rd. 84 TEUR auf 2.152 TEUR.

Die Betriebsaufwendungen sanken im Jahr 2010 in der Folge insgesamt knapp 224 TEUR auf 10.647.211,82 EUR.

Der Jahresüberschuss bzw. -gewinn wurde nach Handelsrecht ermittelt. Der Gebührenkalkulation sind jedoch die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse zugrunde zu legen. Laut KAG sind Überschüsse aus Vorjahren vorzutragen und zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührenkalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2010 wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Abschluss berechnet und wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt (siehe Vorlage 394/11).

Bezüglich des entstandenen Jahresüberschusses nach HGB schlägt die Verwaltung vor, diesen zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren (Verminderung des negativen Eigenkapitals) zu verwenden und im				
Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.				
Unterschriften:				
Gerhard Kohler	Ulrich Kiedaisch			
Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL				